STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 272a/2018
Az.: FB 5 - Hr. Deiß
Datum: 05.04.2019

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 11.04.2019

Betreff:
Antrag der SPD-Fraktion auf Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

Anlage(n):
Mitzeichnung
Anlage: Antrag SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion auf Aufhebung der Wiederbesetzungssperre zu entscheiden.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.04.2019	

Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats ist eingeleitet.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim steht als Arbeitgeber in direkter Konkurrenz zu umliegenden öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte (= 90 % der Stellen in Kornwestheim) wird immer schwieriger. Kurze Entscheidungswege, dh. die Beschleunigung von Personalprozessen – möglichst noch Einstellungszusagen unmittelbar nach den Vorstellungsgesprächen – sind mittlerweile unverzichtbar. Eine nahtlose oder sogar überlappende Stellenbesetzung gewährleistet eine kontinuierliche, gute Arbeit der Verwaltung. Offene Stellen sind aber mittlerweile mehrere Monate unbesetzt, was unbestritten zu punktuellen Einsparungen, aber auch zu Mehrbelastungen und Krankheitsausfällen der vorhanden Mitarbeiter/-innen, dem Verlust von Wissen und einer verzögerten Aufgabenerfüllung führt. Ein wichtiger „Baustein“ dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist die Prozessoptimierung durch Besetzung von Stellen ohne vorgelagerte Gremienentscheidung.

Beispielhaft kann hier die Verzögerung des Verfahrens durch einen Antrag auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre bei Kündigungen angeführt werden. Kündigungen werden meist zum Ende des Monats eingereicht. Die Stelle kann jedoch nicht direkt ausgeschrieben werden, sondern muss bis zum nächsten oder übernächsten Sitzungslauf zurückgestellt werden. Es handelt sich hier eine Verzögerung von drei bis acht Wochen. Es ist anzumerken, dass gerade bei Kündigungen zum Eintritt in den Ruhestand durch ein schnelles Verfahren innerhalb der sechsmonatigen Frist eine übergangslose Nachbesetzung realisiert werden könnte.
Bei einer zweimonatigen Verzögerung durch das Verfahren der Stellenbesetzungssperre werden die Stellenbesetzungsverfahren verlangsamt. Insbesondere bei Stellen, die als Einstiegsstellen für Ausbildungs- oder Studienabgänger geeignet sind, kann hierdurch das Ende des Ausbildungs- oder Studienjahrs verpasst werden. Ohne Wiederbesetzungssperre besteht mehr Spielraum bei der bewussten Auswahl des Ausschreibungszeitpunkts.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 12.02.2015 mehrheitlich einem Antrag der Fraktion Freie Wähler zugestimmt, „alle ab sofort frei werdenden Stellen mit einer Stellenbesetzungssperre (Ausnahme: Nachbesetzung der Mitarbeiter(innen) in der Kinderbetreuung) von mindestens 6 Monaten zu belegen und über etwaige Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre vor Ablauf von 6 Monaten und über die Wiederbesetzung der Stelle nach Ablauf von 6 Monaten im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium zu entscheiden.“

Vor jeder Neu-/Nachbesetzung einer Stelle – mit Ausnahme der Nachbesetzung der Kräfte in der Kinderbetreuung – prüfen die Fachbereiche daher die Notwendigkeit der Nachbesetzung, die Dauer einer möglichen Besetzungssperre und zeigen die Konsequenzen einer Sperre, einer Stellenumbildung oder eines Wegfalls (= Aufgabenkritik) auf. Nach verwaltungsinterner Prüfung wird dem VFA (bzw. GR) die Nachbesetzung vorgeschlagen. Von 2015 bis 03/2019 wurden 108 Anträge auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre und Wiederbesetzung der Stellen gestellt und entschieden (2015: 29, 2016: 19, 2017: 20, 2018: 28, 2019: bis dato 12). In 107 Fällen hat der VFA bzw. der GR die Wiederbesetzung entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung entschieden.

Die **SPD-Fraktion beantragt**, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben und stattdessen den VFA über Personalveränderungen, deren Entscheidungen Gegenstand der laufenden Verwaltung sind, zu informieren.

Verwaltung und Personalrat unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion in vollem Umfang. Die Verwaltung sichert zu, über die Stellenbesetzungen, die bisher Gegenstand der Besetzungssperre waren, die Gremien z.B. in Quartalsberichten zu informieren..